

Stadt Hettingen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
**Industrie- und Gewerbegebiet „Steigerloh“**  
Inneringen

**Zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB**

Der vorgenannte Bebauungsplan ist mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 13.07.2017 in Kraft getreten. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt (§§ 2 Abs. 4, 3, 4 BauGB).

Es besteht die Verpflichtung, nach Rechtskraft des Bebauungsplanes eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der

- Umweltbelange
- Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- geprüften Planungsalternativen

zu erstellen.

**1. Umweltbelange**

Die Umweltbelange wurden im Umweltbericht abgehandelt.

**2. Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Es ging 1 Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsbeteiligung ein. Diese wurde nicht berücksichtigt.

**3. Behördenbeteiligung**

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden in vollstem Umfang berücksichtigt.

**4. Planungsalternativen**

Planungsalternativen wurden untersucht, jedoch aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht in Betracht gezogen.

Aufgestellt:

Hettingen, den 14.07.2017



Dagmar Kuster  
Bürgermeisterin